

Jahr/lfd.Nr: Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
1856/3 5.4.1856 Schulhaus	Vertheilung der Gemeindegründe per 39 Tag. 55 Dez. in der gemeinde Haslach , als zum Schulsprengel Glonn gehörig betreffend	Protokoll Abgehalten im schulhause zu Glonn am 5.Apr.1956 Unter dem heutigen hat man sämtliche Gemeindemitglieder der Dorfschaft Haslach in der Gemeinde Glonn in nebenstehendem Betreff zusammen berufen. Es hat nemlich die Ortschaft Haslach beschlossen die ihr zugehörenden Gemeindegründe zu 39T.55D. zu vertheilen. Sie hat sich auch dazu verstanden der Schule Glonn, zu welchem Sprengel Haslach gehört, den gesetzlichen Antheil zu gewähren. Mit der Schule Glonn sind es 12 Theilberechtigte und außerdem hat der Westerndorfer Bauer auf kleinem Theil, Teilanspruch. Unter diesem Verhältnißen hat man sich dahie vereinigt der Schule Glonn die sogenannte Dornerwiese Plan No.3982 per 2 Tag 96 Dez. Bonität 1 als gesetzlichen Antheil zu überweisen, weil 1.tens Diese wiese so ziemlich den treffenden Theil auswirft, 2.tens als ungetheiltes Ganze werthvoller ist als einzelne etwa treffende Theile , 3.tens Die Bonität zu den besseren unter den Gemeinde Theilen gehört. Da nun beide Theile, die Local Schul Commission sowie die Dorfgemeinde Haslach mit der Billigkeit und Nützlichkeit dieses Übereinkommens einverstanden sind, so wird gegenwärtiges Protokoll unterzeichnet:	J. Mayer Pfarrer Greythanner Vorsteher Johann Reithuber Andrä Kugler Josef B. Dunkes Schullehrer Die Dorfgemeinde: Jos. Zellhuber Jos. Huber Jos. Schagerl (?) Kollmann Mühlhölzl Sebastian Bachmair Georg Eichner Thomas Wohlschlager Jos. Mair Martin Obermair Joseph Braun	

